

WERKSTATT Frieden & Solidarität

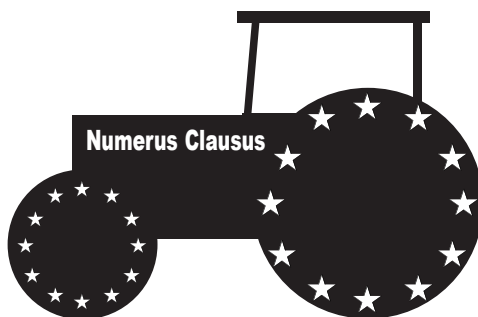


für ein neutrales, solidarisches und weltoffenes Österreich

Waltherstraße 15b, 4020 Linz, Tel. (0732) 77 10 94, Fax (0732) 79 73 91, E-Mail office@werkstatt.or.at, Web www.werkstatt.or.at

EU-Gericht: Aus für offene Unis in Österreich!

Die Fakten: Derzeit kann man sich in Österreich mit einer inländischen Matura für jedes Fach einschreiben, dass man studieren will. Personen mit einem Zeugnis aus einem anderen Land, dürfen nur dann bei uns studieren, wenn sie in ihrem Heimatland auch einen fixen Studienplatz hätten. Das ist ungerecht, meint der Generalanwalt des EuGH in Luxemburg. Diese Regelung diskriminiere Studierende aus anderen EU-Ländern. Auch sie müssten mit einer gültigen Matura ihres Heimatlandes in Österreich alles Studieren dürfen was sie wollten. Eine endgültige Entscheidung des EU-Gerichts liegt zwar noch nicht vor, normalerweise richtet sich der EuGH aber immer nach den Empfehlungen seines Generalanwaltes.



Das Problem: In fast allen anderen EU-Ländern bestehen Zugangsbeschränkungen, entweder zu einzelnen Studienrichtungen oder generell. In Deutschland z. B. gibt es den Numerus Clausus. Das heißt, der Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis ist ausschlaggebend dafür, welche Studienrichtung gewählt werden darf. Für BWL oder Medizin muss man einen extrem niedrigen Notendurchschnitt vorweisen.

Die Gefahr: An den österreichischen Unis befürchtet man jetzt, dass nach dem Spruch des EuGH, tausende Studierenden aus allen EU-Ländern zu uns strömen werden, um hier zu studieren was ihnen in ihren Heimatländern nicht erlaubt wäre. Damit wären unsere Unis organisatorisch und finanziell völlig überfordert. Der EU-Generalanwalt empfiehlt Österreich deshalb, ebenfalls Zugangsbeschränkungen einzuführen. Es gibt dazu zwei realistische Varianten: Entweder Numerus Clausus wie in Deutschland oder Eignungsprüfungen in der Studieneingangsphase. Die durch die Studiengebühren bereits bestehenden Ungerechtigkeiten würden damit massiv verstärkt: Kinder aus reichen Familien können auf Privatschulen gehen und sich teuren Nachhilfeunterricht leisten, Kinder aus armen Familien dagegen müssen dagegen neben dem Studium oder der Schule arbeiten und sind bei solchen Hürdenläufen immer die Verlierer. Ministerin Gehrler betont zwar, dass sie gegen Zugangsbeschränkungen sei, aber sie hat ja auch gesagt, mit ihr würde es keine Studiengebühren geben...

EU - Planierdraupe

Mehr Arbeitsplätze, höhere soziale Standards, mehr Mitbestimmung, mehr Frieden und Sicherheit! Welche Wünsche sind nicht an das EU-Integrationsprojekt geknüpft. Die Wirklichkeit frustriert all diese schönen Hoffnungen aufs Brutalste. Jetzt wird über die EU-Mitgliedschaft der offene Hochschulzugang in Österreich gekippt. Die EU fährt mit der Planierdraupe über alle sozialen und demokratischen Errungenschaften drüber.

Es müssen endlich schöne Wünsche durch nüchterne Analyse und tatkräftige Haltung ersetzt werden. Deshalb: "Nein zur EU-Verfassung!" Beginnen wir deshalb lieber heute, als morgen für ein neutrales, solidarisches und weltoffenes Österreich zu streiten. Und das heißt auch: offener Hochschulzugang statt EU-Eliteunis!

Wer dabei mitmachen will:

Werkstatt Frieden & Solidarität

Waltherstr. 15, 4020 Linz
4020 Linz, Tel. 0732/771094,
Fax 0732/797391,
email: office@werkstatt.or.at,
web: www.werkstatt.or.at



EU-Verfassung = Europa der Konzerne und Generäle

Wusstest Du, dass ...

- ☞ die vorgeschlagene EU-Verfassung eine **Aufrüstungsverpflichtung** beinhaltet. Im Artikel I-41 heißt es: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern." (Art. I-41, 3). Damit stehen Abrüstungsbefürworter außerhalb der Verfassung!
- ☞ dass ein eigenes **Rüstungsamt** ("Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit, Forschung, Beschaffung und Rüstung") **Verfassungsrang** erhält, das die Aufrüstung der EU-Staaten kontrollieren und ankurbeln soll (Art. I-43, 3)
- ☞ dass durch die EU-Verfassung der EU-Ministerrat sich das **Mandat für weltweite Kriegseinsätze** erteilt (Art. I-41, Art. III-307)
- ☞ dass die EU-Verfassung eine **militärische Beistandsverpflichtung** enthält, die schärfer ist als die der NATO (Art. I-41,7)
- ☞ dass im Anhang der EU-Verfassung der **EURATOM-Vertrag** bekräftigt wird, der die Förderung der Atomenergie vorsieht.
- ☞ dass die EU-Verfassung die **Verpflichtung zu einer neoliberalen Wirtschaftspolitik** in Verfassungsrang erhebt: "Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union umfasst die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die... dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist." (III-177)
- ☞ dass die EU-Verfassung der **Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienste im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich** Tür und Tor öffnet. In Zukunft soll über "Grundsätze und Bedingungen" von öffentlichen Diensten der EU-Ministerrat per Mehrheitsentscheidung beschließen können (Art. III-122).
- ☞ dass die **Stimmgewichte in den EU-Räten zugunsten der großen Staaten und zu Lasten der kleineren und mittleren** verschoben werden: so steigen die Stimmgewichte Deutschlands um über 100%, die Frankreichs und Großbritanniens um 45%; z.B. verlieren Österreich, Schweden, Portugal, Griechenland, Belgien, Tschechien, Ungarn, Dänemark, Slowakei, Finnland, Irland zwischen 35% und 65% an Stimmgewichten.

Nähere Informationen auf www.werkstatt.or.at

Friedensvolksbegehren



Ja zur Neutralität!
Keine Teilnahme an der EU-Armee!
Keine Anbindung an die NATO!
Soziale Sicherheit statt Aufrüstung!

jetzt unterstützen!

Kontakt: Plattform Neutralität statt Euro-Armee, p.A. Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15b, 4020 Linz
Tel. 0732/771094, e-mail: office@friedensvolksbegehren.at, Web: www.friedensvolksbegehren.at